

Leihvertrag

qi-quant technology Produkte



Zwischen

Leihgeber:

Institut für Qi-Optimierung, Inh. Helmut Steinbacher
Karlstraße 11, 9210 Pörschach am Wörthersee
Tel.: 0043(0)664 39 899 13, E-Mail: office@h-steinbacher.at

Leihnehmer:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ, Ort, Land:

e-mail:

Telefon-/Handynummer:

Pass-Nr.:

§ 1 Überlassung/Verwendung

1.) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung

Leihpreise gültig pro Tag

Produkt	Stk.	Leihpreis brutto	Kaufpreis brutto
Regenerationsplatte		€ 2,40	€ 980,00
Office Pro		€ 3,60	€ 1.430,00
Ionisator M		€ 2,40	€ 760,00
Ionisator S		€ 3,60	€ 1.250,00
Water Alive Travel		€ 3,60	€ 1.380,00
Water Alive S		€ 3,60	€ 1.580,00
Water Alive L		€ 6,00	€ 2.480,00
ReVital Tablet Holz		€ 2,40	€ 780,00
ReVital Tablet M		€ 2,40	€ 880,00
ReVital Tablet L		€ 3,60	€ 1.180,00
Quick Family		€ 6,00	€ 2.480,00
Quick Earth		€ 7,20	€ 2.680,00
Quick Cosmic		€ 7,20	€ 2.980,00
Quick Duplex		€ 7,20	€ 2.680,00
Quick Sport		€ 7,20	€ 2.980,00
Quick Pro		€ 7,20	€ 2.680,00
Health Board white		€ 11,00	€ 4.480,00
Health Board black		€ 12,20	€ 4.980,00

Der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt EUR _____

2.) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

3.) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberichtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

4.) Bei Versand der/des Leihobjekte/s werden Portokosten für hin und retour in Rechnung gestellt.

Die Ware ist und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Helmut Steinbacher.

§ 2 Leihzeit

- 1.) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am _____ und endet am Tag _____ mit der Rückgabe des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Übergabeort.
- 2.) Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter § 2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.
- 3.) Überschreitet die Verleihzeit einen Zeitraum von über 30 Tagen, stellt der Leihgeber eine Rechnung über diese 30 Tage an den Leihnehmer. Dies wiederholt sich alle 30 Tage, bis zur Rückgabe der/s Leihobjekte/s.

§ 3 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1.) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekte. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 2.) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekt/e ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden. Für den Abschluss dieses Leihvertrages ist die Personalisierung des Leihnehmer mittels Pass erforderlich.

Ort, Datum

Leihgeber

Leihnehmer